

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl.202.192-Org/III/57

Aufstellung der Fliegerhorstkommanden  
HÖRSCHING, LANGENLEBARN und ZELTWEG,

Auflösung der FlHabt I, Umbenennung  
und Umgliederung der Fliegerhorstkompanien

Das Kommando der Luftstreitkräfte veranlaßt mit Wirkung  
vom 1.8.1957:

- a) Die Aufstellung der Fliegerhorstkommanden (im Range einer  
selbständigen Abteilung)

HÖRSCHING,  
LANGENLEBARN und  
ZELTWEG,

gemäß beiliegender StN unter gleichzeitiger Auflösung  
des Kommandos der FlHabt I.

- b) Die Umgliederung und Umbenennung der bisherigen Flieger-  
horstkompanien 1 - 3/I in

Fliegerhorstkompanie HÖRSCHING,  
Fliegerhorstkompanie LANGENLEBARN,  
Fliegerhorstkompanie ZELTWEG

und der ReSt u. WiSt der FlHabt I in die VerwStelle des  
FlHKdos LANGENLEBARN gemäß beiliegender StN.

Die Aufstellung der VerwStelle ZELTWEG wird zu einem  
späteren Zeitpunkt verfügt.

Die FlHKp unterstehen den gleichnamigen FlHKden.

Hiezu wird im einzelnen angeordnet:

1. Unterstellung der FlHKden, Unterbringung und Versorgung  
der FlHKden u. FlHKp regelt das KdodLStrKr, welches auch  
die KpKdten bestellt, die Aufgaben der neuen Dienststellen  
festlegt und dem BMfLV meldet, die für die Unterstellung  
der Fliegerhorstwerften nötigen Weisungen erläßt und dem  
BMfLV Vorschläge für die Besetzung der Posten der FlHKdten  
vorlegt.
2. Vorhandenes Gerät, Ausrüstung, Kw- und Flugkraftstoff,  
Akten und Kanzleiausstattung übernehmen:  
das FlHKdo LANGENLEBARN vom Kdo d FlHabt I  
einschl. deren Pauschalien;

die FLHKp LANGENLEBARN von der FLHKp 1/I (ohne Fliegerwerft) einschl. Pauschalien, ohne Bildstellenpauschale, welches dem FlFüKdo als Pauschalempfänger zu übergeben ist;

das FLHKdo ZELTWEG vom FlH- bzw. KasernKdten ZELTWEG einschl. der von der FLHKp 3/I dafür geführten Pauschalien;

die FLHKp ZELTWEG von der FLHKp 3/I (ohne Fliegerwerft) einschl. Pauschalien, ohne FlH- und KasKdo Pauschalien;

das FLHKdo HÖRSCHING vom FLHKdten HÖRSCHING einschl. des von der FLHKp 2/I dafür geführten Pauschales;

die FLHKp HÖRSCHING von der FLHKp 2/I (ohne Fliegerwerft) einschl. Pauschalien, ohne FLHKdo-Pauschale.

Nach der neuen StN überzählig werdende oder fehlende Kfz sind dem BMFLV bis 10.8.1957 zu melden.

3. An Pauschalien können ab 1.8.57 empfangen werden bzw. zugewiesen werden:

- a) den FLHKden ZELTWEG und HÖRSCHING eine einmalige verrechenbare Ausgabebefugnis im Betrage von S 500.-- zur Erstausrüstung mit Amts- und Kanzleierfordernissen,
- b) allen FLHKden monatlich

Amts- und Kanzleipauschale . . . . . (S 600.--)

Pauschale für Kasernreinigung gem. Erlaß  
Zl. 303.097-Wi/IV/57 . . . . . (S 200.--  
+ S 0.50 p.Soldat)

Ausbildungspauschale gem. Erl. Zl. 230.729-5/Sch/55  
( S 1.-- p.Soldat)

Pauschale für Schießausbildung,  
Schießversuche und Scheibeninstandhaltung  
gemäß Erlaß Zl. 301.729-Wi/IV/57  
( S 0.40 p.Soldat)

Instandsetzungspauschale für Kraftfahrzeuge  
gemäß Erl. Zl. 230.729-5/Sch/55 ( S 20.-- f.Kfz )  
( S 10.-- f.Krad )

Pauschale für Waffeninstandhaltung und  
Hülsenreinigung  
gemäß Erl. Zl. 301.112-Wi/IV/57 . . . . . (S 80.--)

Instandhaltungspauschale für TelGerät und  
FlTelGerät . . . . . (S 200.--)

Instandhaltungs- und Betriebspauschale für  
Flugleitungs- Flugsicherungs- und Wetter-  
dienstgerät . . . . . (S 250.--)

c) allen FlHkp

Amts- und Kanzleipauschale  
gemäß Erlaß Zl. 300.103-Wi/IV/57 . . . . . (S 120.--)

d) den VerwSt der FlHKden

Amts- und Kanzleipauschale  
gemäß Erlaß Zl. 300.103-Wi/IV/57 . . . . . (S 450.--)

Arbeitskleider - Reinigungspauschale  
gemäß Erlaß Zl. 350.573-III/L/56 . . . . . (S 500.--)

Wirtschaftspauschale  
gemäß Erlaß Zl. 350.573-III/L/56 . . . . . (S 5.-p.Soldat

e) Ortskommando (falls durch FlHKdo übernommen)

Amts- und Kanzleipauschale  
gemäß Erlaß Zl. 300.103-Wi/IV/57 . . . . . (S 80.--)

4. Der Sollstand an Büromaschinen wird folgend festgelegt:

FLHKdo	FLHkp	VerwSt
6 Schreibmaschinen	3 Schreibmaschinen	5 Schreibmaschinen
2 " m.Langwagen		2 " m.Langwagen
1 " m.Raumsparschr.		1 el.Rechenmaschine
		2 Geldkassetten "Schwere Wiener"

Notwendige Zuweisungen erfolgen nach Meldung über die Neu-  
aufteilung der bereits vorhandenen Büromaschinen.

5. Rundstampiglien mit folgendem Wortlaut werden durch das  
BMfLV beschafft und zugewiesen:

Fliegerhorstkommando HÖRSCHING,  
Fliegerhorstkommando LANGENLEBARN,  
Fliegerhorstkommando ZELTWEG,  
FlHKdo LANGENLEBARN - Verwaltungsstelle

Die bisherigen Rundstampiglien: FlHabt I, ReSt und WiSt  
der FlHabt I, FlHkp 2/I und 3/I sind ~~am~~ Dienstwege dem  
BMfLV abzuführen.

6. Das Kommando der Luftstreitkräfte meldet bis 15.9.57  
die vollzogene Aufstellung bzw. Umgliederung.

ber. H. aut. Berichtsorg.  
am 10.8.57  
b  
Charakter  
Touren

7. Der bisher ausgegebene OrgPlan d. FLHKp (L 1006 v.1.8.56) tritt außer Kraft und ist zu vernichten.

Ergeht nach Verteiler:

C 1, 2, 4, 5, 9  
A 3

Hausverteiler 2

16. Juli 1957  
Der Bundesminister:  
G r a f

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

